

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 27

Rubrik: Aufstellung allgemeiner Normen für den Schweizer. Holzhandel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 27

Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 1. Oktober 1903.

Wochenspruch: Tu' immer das Deine,
Verachte nicht das Kleine.

Der Schweizer. Holzindustrie-Verein

hielt letzten Sonntag den
27. Sept. seine Delegierten-
und Generalversammlung ab,
diesmal in Frauenfeld.

Nebst andern Geschäften
bildete ein Haupt-Traktan-

dum die definitive Vorlage der vom Verein heraus-
gegebenen neuen Kubikabelle für Rundhölzer.
Dieselbe wurde ganz neu angefertigt und von Herrn
Damen-Schmid in Zürich III ganz unabhängig gerechnet
und ist für richtige Berechnung volle Garantie geleistet.
Das Buch selber ist in handlichem Taschenformat her-
gestellt. Der Preis wurde auf Fr. 3. — festgesetzt und
wird daselbe zu diesem billigen Preise gewiß seine
Abnehmer finden.

Im Ferneren gab die Aufstellung der allgem.
Normen für den schweizer. Holzhandel, die im
Druck vorlagen, zu wenig Aeußerungen Anlaß. Es ist
schon längst ein Bedürfnis, solche Normen zu besitzen
und ist es nur zu wünschen, daß dieselben unter der
Holzhandel treibenden Geschäftswelt bald bleibenden
Eingang finden. Zugleich ist zu wünschen, daß auch
unsere Forstverwaltungen sich nach und nach den-
selben anpassen. In der Hauptsache sind diese Usancen
den "Vorschriften über die Holzsortierung" der süd-
deutschen Staaten entnommen.

Ueber Art. 7: „Vorlage des von der Schweizer.
Bundes-Bahnen zu verlangenden Rundholztrans-
portwagens“ wurde von Herrn Ragaz in Schaff-
hausen unter Vorlegung eines Wagen-Typus ein
aufklärendes Referat gehalten. Es wurde beschlossen,
bei der Schweizer. Generaldirektion beliebt zu machen,
bei Neuanschaffungen von Holzwagen diese Sorte von
Wagen zu berücksichtigen.

Nach Schluß der Verhandlungen wurde der Schweiz.
landwirtschaftlichen Ausstellung noch ein Besuch abge-
stattet.
E. S.

Aufstellung allgemeiner Normen für den Schweizer. Holzhandel.

(Angenommen und in Kraft erklärt in der Generalversammlung
des Schweizerischen Holzindustrievereins am 27. September 1903
in Frauenfeld.)

Art. 1. Vorwort.

Wie der Schweiz. Holzindustrieverein in den letzten
Jahren sich bemüht hat, eine einheitliche Vermessungs-
weise des Rundholzes — Messung ohne Rinde — für
die ganze Schweiz zu stande zu bringen und mit dem
vorläufigen Erfolge auch zufrieden sein kann, so hat er
es sich ebenfalls als nächste Aufgabe gestellt, eine ein-
heitliche, gleichmäßige Normierung, Sortierung und
Klassifizierung des Nutz- und Brennholzes und der
Schnittwaren sowohl für den Einkauf als für den
Wiederverkauf auszuarbeiten.

Wir wollen Anhaltspunkte schaffen zum Teil dem Forstmann, dem in seinem Berufe tätigen Holzhändler, dann der Allgemeinheit und nachdem diese Normen sich einmal eingebürgert, dürften sie in streitigen Fällen eine nicht zu verkennende Grundlage bieten, deren sich selbst die Gerichte und deren Experten zc. gerne bedienen.

Es herrscht zur Zeit in unserem Holzhandel noch eine derartige Verschiedenartigkeit in Bezug auf Vermessung, Sortiment und Klassifizierung, daß selbe einer Verwirrung gleichkommt. Solche aus der Welt zu schaffen, etwas Einheitliches, Rechtsverbindliches aufzustellen, ist der Zweck dieses Exposé. Also gibt der Schweizerische Holzindustrieverein in nachstehendem ins Auge zu fassende Anhaltspunkte und die zur Geltung gelangenden Grundsätze bekannt.

Art. 2. Beschaffenheit der Hölzer, ihre Fehler und Krankheiten.

Um das Holz auf der Wurzel und am Stamm schon beurteilen zu können, ist es wichtig, daß man seine guten Eigenschaften, seine hauptsächlichsten Fehler und Krankheiten genau kennt; kein Holzindustrieller sollte veräumen, sich selbst mit den Fehlern und Krankheiten der Hölzer zu befassen und diese so zu studieren, daß er auf den ersten Blick jeden Stamm und jeden Baum auf seine Qualität und seinen Wert taxieren kann.

Die schönsten Stämme entwickelt ein in der Ebene oder nicht allzu bergig stehender, geschlossener, gleichmäßig aufwachsender Wald. Die einzelnen Bäume sind dem Wind nicht allzu stark ausgesetzt, es ergibt sich ein schöner, normaler Wuchs, die Sonne zieht die Stämme mehr in die Höhe, als in einem lockeren Wald, sie werden lang und schlank, schlagen seitlich weniger in die Aeste aus, das sich ergebende Schnittholz wird sauber, schön, milde und frei von Wuchs. Anders, wenn die Stämme frei und locker stehen und die Sonne von der Seite ihre Wirkung ausübt, der Wuchs treibt mehr seitwärts in die Aeste auf Kosten des Stammes, dabei verirrt sich mancherorts noch die menschliche Hand, der Natur entgegenzuarbeiten, es werden die unteren Aeste weggehauen, um einen glatten Stamm für Schnittholz zu erzielen, sträfliche Arbeit. Wenn beim Nadelholz die grünen Aeste am Stamm weggenommen werden, so treibt es im Frühjahr und Sommer zur Zeit des Wachstums den Saft bei den erhaltenen Wunden hinaus, die Stellen werden harzig und es tritt ein krankhafter Zustand ein; der aufgeschnittene Stamm zeigt rote, angefaulte Aststellen. Beim Laubholz, namentlich bei der Eiche, ähnlich; wo ein großer Ast weggenommen worden, überwächst die wunde Stelle selten, ohne daß sie krankhaft wird. Dafür entwickeln sich am Stamm eine Unmenge kleiner, sog. Klebäste, die, wenn er als Schnittmaterial zerlegt, in Bezug auf Qualität dasselbe ungenügend reduzieren, es lassen sich noch Schwellen und Balken erzeugen, aber zu wertvollerer Verwendung kann solches Holz der vielen, wenn auch kleinen Aeste halber nicht gelangen, während ein oder zwei große Aeste im Stamm bei der Verarbeitung des Schnittmaterials ausgewiesen werden können; neben der Aststelle ist wieder reines, glattes Holz vorhanden. Eine Wohlthat für den Stamm, namentlich bei Nadelholz, aber ist es, wenn er von den dünnen Aesten befreit wird; jeder eingetrocknete, abgestorbene Ast sollte weggenommen werden, da treibt sich kein Saft mehr hinaus, der Stamm bleibt gesund und es bilden sich mit dem weiteren Wuchs jene fast astfreien Klöße, deren Preise den Wert eines Waldes ins Enorme steigern.

Im Uebrigen spricht die Beschaffenheit des Bodens auch wesentlich mit zur Entwicklung des Holzes; auf

sandigem, kiesartigem, mit guter Erde vermischtem Grund gewachsenes Holz ist fester, als dasjenige, welches auf nassem oder allzu festem Boden gewachsen. Das Abfallen und wie von Schrot Durchlöchertheit der Rinde ist ein sicheres Zeichen immerer Schadhaftheit und des Wurmfraßes, wie auch den Stamm bedeckende Flechten und Moosarten ein ziemlich sicheres Zeichen verdorbener Säfte und demzufolge bald eintretender Fäulnis ist.

Wir unterscheiden im Großen und Ganzen folgende hauptsächlichste Fehler und Krankheiten des Holzes:

1. Astfäule.

Hierunter versteht man ein Krank- und Schadhafwerden der im Stamm eingewachsenen Astknoten, welche schwarz werden und sich in eine pulverige Masse verwandeln: sie entsteht, wenn dem Holze von außen beständig Wasser zugeführt wird.

2. Anbrüchigkeit.

Diesen Fehler erkennt man an den außerordentlich breiten Jahrringen und großen Poren. Ein solches Holz saugt durch die durch Frost entstandenen Risse leicht Wasser auf, trocknet sehr schnell ein und geht leicht in Fäulnis über.

3. Astigkeit.

Knorrige und sehr ästige Stämme sind auch gewöhnlich sehr unregelmäßig gewachsen, so daß ihre Verwendung zu gewissen Zwecken unmöglich wird.

4. Drehwuchs oder gewundenes Holz.

Darunter versteht man die Erscheinung, bei welcher die Fasern des Stammes spiralförmig wachsen. Solches Holz hat nur geringe Tragfähigkeit, wirft sich sehr und reißt ungemein stark auf.

5. Dürrsucht oder Wipfeldürre.

Darunter versteht man das Absterben des oberen Stammteiles, wobei die Aeste von der Spitze aus nach unten zu eingehen. Ursachen: Schlechter Boden, hohes Alter, Freilegen der Wurzeln oder deren Verletzung oder des Stammes selbst.

6. Die Dürre oder Ueberständigkeit.

Diese bedeutet das gewöhnliche Absterben des Stammes infolge hohen Alters, Freilegen der Wurzeln und schlechten Bodens.

7. Eisklüfte und Frostrisse.

Erstere sind am schädlichsten, wenn sie sich um den Stamm herumwinden; letztere bestehen in Aufreißen des Stammes von der Wurzel aufwärts, indem durch starke Kälte die am meisten ausgefetzten Jahrringe zusammengezogen werden.

8. Kernfäule und Kernrisse.

Unter ersterer versteht man das Aufhören der

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

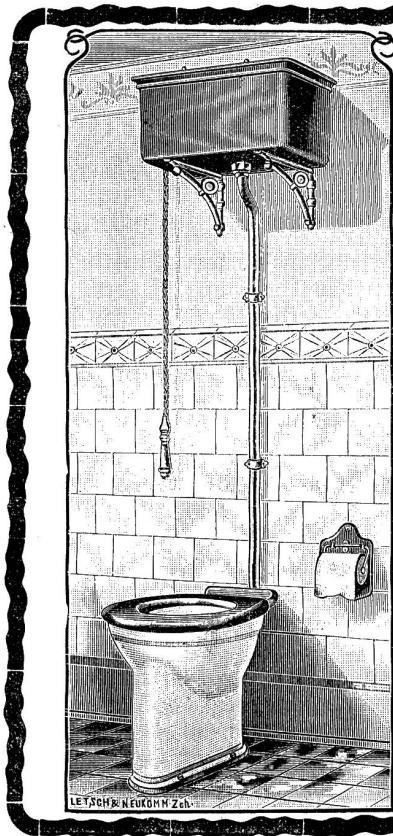
Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**
Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen. 568



Munzinger & Co. Zürich

Gas-, Wasser-
und
Sanitäre Artikel
en gros. 998 i

Reichhaltige Musterbücher
an Installateure und Wiederverkäufer
gratis und franko.

Lebensfähigkeit des Kernholzes vom Mark aus und ist vorwiegend eine Folge des hohen Alters der Bäume. Unter letzterer versteht man jene Ritze, welche von dem Mark aus sich nach auswärts erstrecken.

Dies sind kurz die meisten Krankheiten und Fehler der Hölzer.

Allgemeine Zeichen der Gesundheit sind folgende:

1. Gerader Wuchs.
2. Feine glatte Rinde.
3. Gleichmäßige Farbe der Rinde des ganzen Stammes.
4. Lebhaft gefärbtes, frisches Laub oder Nadeln.
5. Heller Klang beim Anschlagen mit dem Hammer oder Beilrücken.

(Fortsetzung folgt.)

Verbandswesen.

Der zürcher. kant. Handwerks- und Gewerbeverein hält Sonntag den 4. Oktober seine diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung im Gasthof zur „Aronne“ in Wezikon ab. Neben den ordentlichen Geschäften steht auf der Traktandenliste ein Vortrag des Herrn Regierungsrat Bleuler über „Elektrische Kraftbeschaffung für den Kanton Zürich“. Im Einladungszirkular werden die Delegierten der Seesektionen darauf aufmerksam gemacht, daß die elektrische Trambahn Meilen-Wezikon am 1. Oktober eröffnet werde. Diese Voraussetzung scheint aber nicht eintreffen zu können, denn gutem Vernehmen nach kann die Eröffnung nicht vor dem 5. Oktober erfolgen.

Trockene

Wohnungen, Souterrains, Keller u. s. w.

(Korr.)

Mit der herannahenden feuchten und kalten Jahreszeit machen sich in vielen Häusern, namentlich in Neu-

bauten, Stallungen u. feuchte Wände, Decken und Böden und damit zusammenhängend Schimmelbildung, Haus- und Mauerichwamm in sehr unangenehmer und lästiger Weise fühlbar.

Es dürfte daher für die Leser von großem Interesse sein, zu erfahren, daß neben den vielen zur Hebung dieser Uebelstände angebotenen, meist aber sich nicht bewährenden, nutzlosen Mitteln seit einiger Zeit unter dem Namen „Pinol“ ein Fabrikat in den Handel gebracht wird, das, in Deutschland, Oesterreich und anderen Ländern seit langer Zeit eingeführt und bestens bewährt, sich auch in der Schweiz immer größerer Anerkennung und Verbreitung erfreut.

Dieses vorzügliche Trockenlegungs- und Desinfektionsmittel wird durch eine eigenartige Erfindung aus dem gehaltreichsten Harze der österreichischen Schwarzhölzer hergestellt. Es wird in konzentriertem Zustande geliefert und dann je nach der Verwendung 3—10fach mit kaltem Wasser verdünnt; es ist giftfrei, nicht ätzend und gibt einen farblosen Anstrich.

Bei total durchfeuchteten Wänden ist es notwendig, daß der alte Anstrich und Verputz zuerst sorgfältig entfernt, das Mauerwerk einige Zeit freigelegt und dann intensiv mit einer Pinollösung 1:3 (1 Teil Pinol, 3 Teile Wasser) imprägniert wird. (2—3maliger Anstrich.) Hierauf wird dem neu zu verwendenden Mörtel, der Kalktünche, Erdfarbe u. gleichfalls Pinol (1 Teil zu 15 bis 20 Teilen) zugefetzt.

Bei weniger feuchten Wänden oder Feuchtflecken genügt meist ein zweimaliges Ueberstreichen mit Pinollösung 1:3.

Neben seinen hervorragenden Eigenschaften in Bezug auf Trockenlegung, Vertilgung von Schwamm- und Schimmelbildung kommt noch der Vorteil in Betracht, daß die auf einen Pinol-Anstrich aufgetragenen Öl- und Erdfarben, Kalktünche u. einen viel höheren Glanz und Dauerhaftigkeit (Gipsgrund größte Glätte) erhalten und bei Holzwänden die schöne Naturfarbe des Holzes und Vermeidung des Schwarzwerdens erzielt wird.